

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
vom 11. Dezember 2000

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 ist von den Stimmentzählern geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 41 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stimmzähler, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin) als genehmigt.

Das Protokoll hat zudem im Sinne von § 18 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt.

Das Protokoll gilt als genehmigt

Totalrevision Submissionsreglement

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Die gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission hat im Verlauf der letzten Amtsperiode u. a. auch die Vergabep Praxis der Gemeinde Zuchwil geprüft. Dabei erkannte die Kommission gewisse Unklarheiten. In einigen von der GPK beanstandeten Fällen lag die Vermutung nahe, dass die Entscheide der zuständigen Behörde (es handelte sich primär um Vergaben durch die Werkkommission, weniger gravierend auch durch die GRK) von der Sache her begründet waren, die Erwägungen aber im Protokoll nur ungenügend dargestellt wurden. Dieser Tatbestand hätte u.U. zu Beschwerden oder sogar zu Forderungen nach entgangenem Gewinn führen können.

Für Vergaben in den Bereichen Wasser-, Energie- oder Verkehrsversorgung sowie Telekommunikation gilt seit 17.12.1996 die Submissionsverordnung des Kantons Solothurn auch für alle Gemeinden und öff. Zweckverbände usw. Das kommunale Submissionsreglement muss deshalb an das übergeordnete Recht angepasst werden.

Bei der Anwendung (und der Ausgestaltung) des Submissionsreglementes sind all jene Fälle besonders anspruchsvoll, in welchen spezielle Befähigungen (Produkt), besondere Serviceleistungen (Qualität, Schnelligkeit) oder eine ausgesprochene Vertrauensbasis (Dienstleistungen von Juristen, Ingenieuren, Architekten usw.) das Hauptkriterium für den Zuschlag sind. Im Gegensatz zum Preis sind diese Kriterien nicht klar quantifizierbar. Das billigste Angebot ist aber nicht zwingend das günstigste. Schliesslich macht ein Wettbewerb für die Gemeinde nur dann Sinn, wenn die zu erwartende Kostenersparnis höher ist als die Kosten für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen.

Handlungsbedarf für die Schaffung klarerer Grundlagen ist also gegeben. Sinnvollerweise soll das neue Reglement möglichst weitgehend mit demjenigen der Stadt Solothurn übereinstimmen, ist doch Wettbewerb dann am fairsten, wenn alle Akteure die gleichen Regeln einhalten. Zusätzlich muss angestrebt werden, dass Firmen aus Gemeinden, welche nicht im offenen Wettbewerb vergeben, keinen „straffreien“ Zugang zum öffentlichen Markt der Gemeinde Zuchwil erhalten. Wettbewerb funktioniert nur, wenn in der gesamten Region alle öffentlichen Institutionen nach gleichen Kriterien vergeben. Leider müssen wir feststellen, dass nicht flächendeckend offener Wettbewerb herrscht. Besonders undurchsichtig ist die Situation in Gemeinden ohne Submissionsverordnungen. Dort sind willkürliche Vergabeentscheide nicht auszuschliessen. Sie lassen sich aber kaum beweisen.

In den Vorbereitungsarbeiten wurde das Submissionsreglement der Stadt Solothurn in sämtlichen massgebenden Punkten 1:1 übernommen (Schwellwerte, Bedingungen, Definitionen). Einzig die Vergabekompetenzen (nicht die Schwellwerte!) wurden der Gemeindeordnung unserer Gemeinde angepasst. Dieses Vorgehen erhöht die Rechtssicherheit (das Reglement der Stadt Solothurn hat die Genehmigungshürden geschafft) und stellt eine Gleichbehandlung sämtlicher Lieferanten durch die zwei grössten Gemeinden in der Region sicher.

§ 5, Abs. 2, ermöglicht ein Abweichen von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung, wenn kein Gegenrecht besteht. Diese Bestimmung ist ein Schutz gegenüber Anbietern aus Gemeinwesen, die den freien Wettbewerb behindern. Dadurch wird der frühere und heute verpönte bzw. verbotene Bonus für Einheimische durch einen Malus für diejenigen, die den freien Wettbewerb behindern, ersetzt. Ideal wäre, wenn die gesamte Region nach gleichen Grundsätzen vergeben würde. Ein einheitliches Submissionsreglement der

Stadt Solothurn und der Einwohnergemeinde Zuchwil ist ein grosser Schritt in diese Richtung.

Der Gemeinderat hat in einer ersten Behandlung das Geschäft an das Gemeindepräsidium zurückgewiesen, mit dem Auftrag, eine Vernehmlassung zur geplanten Revision des Submissionsreglementes durchzuführen. Diese wurde öffentlich ausgeschrieben, und interessierte juristische und natürliche Personen konnten sich während knapp drei Monaten zur Vorlage äussern. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist vom 9. November 2000 bis 28. Februar 2001 sind lediglich zwei Stellungnahmen eingegangen.

*Die **Werkkommission** beantragt zwei Präzisierungen zu den §§ 13 und 25, Abs. 3, und eine redaktionelle Korrektur im Anhang 1. Der Gemeinderat hat die Vorschläge in den Reglementsentwurf übernommen.*

*Der **Gewerbeverein** beantragt die Präzisierung von § 19, Abs. 1. Der Vorschlag „das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis“ war in der Sache unbestritten. Allerdings sind die Kriterien für den Begriff das **günstigste** Angebot im nachfolgenden Abs. 2 umfassend bzw. besser geregelt als mit dem Vorschlag des Gewerbevereins. Abs. 3 würde sogar in Spezialfällen weitere Kriterien zulassen. Es setzt sich immer mehr die Meinung durch, dass nicht der Anschaffungspreis, sondern die gesamten Kosten während einer vernünftigen Nutzungsdauer eines Produktes massgebend sind. Auch diesem Gesichtspunkt wird in § 19, Abs. 2, Rechnung getragen.*

Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses hat der Gemeinderat die Neufassung des Submissionsreglementes am 26. April 2001 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und das total revidierte Submissionsreglement zu genehmigen.

Bauverwalter Peter Baumann erläutert das Geschäft mittels Prokifolien und erwähnt die wichtigsten Änderungen.

EINTRETEN wird nicht bestritten

DETAILBERATUNG

Herr **Peter Vitelli** wünscht Auskunft über § 1a): *Dieses Reglement gilt für die Vergabe von Aufträgen durch die Einwohnergemeinde Zuchwil. Vorbehalt: durch die Gemeinde oder eine selbständige Anstalt in den Bereichen der Wasser-, der Energie- und der Verkehrsversorgung sowie der Telekommunikation, soweit die Auftraggeberin völkerrechtlichen Verträgen oder interkantonalen Vereinbarungen untersteht.* Er fragt an, ob geplant sei, eines der Werke zu verselbständigen und wenn ja in welchem Zeitraum?

Der **Gemeindepräsident** entgegnet, dass die Bemerkung richtig sei. Vorläufig ist aber keine Verselbständigung vorgesehen. Der Text wurde so verfasst, dass er auch für die Zukunft gelten wird.

Dem Antrag des Gemeinderates vom 26. April 2001 entsprechend, wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einer Gegenstimme

beschlossen:

- 1. Die Totalrevision des Submissionsreglementes wird genehmigt.**
 - 2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2001.**
-

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
(zur Kenntnisnahme)
Gemeindepräsidium
R. 23/1

Teilrevision Schulzahnpflegereglement

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Auf Grund des Antrages der Schulkommission der Unter- und Mittelstufe unterbreitet Ihnen der Gemeinderat eine Anpassung des Schulzahnpflegereglementes.

Damit sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- *Doppelspurigkeiten bei den Untersuchungen vermeiden und unnötige Kosten sparen*
- *die Verantwortung für die Untersuchung neu regeln*
- *die Zahnprophylaxe auf die Oberstufe ausdehnen.*

Begründungen zu den einzelnen Punkten:

§ 3 und § 4

Bis anhin erfolgte die jährliche Erstuntersuchung beim Schulzahnarzt. Eltern, die ihre Kinder zum Privatzahnarzt schicken, haben dann eine weitere Untersuchung beim Privatzahnarzt bezahlt. Diese Doppelspurigkeit soll behoben werden, und die Verantwortung für die jährliche Untersuchung derjenigen Kinder, deren Eltern einen Privatzahnarzt gewählt haben, wird an die Eltern delegiert. Damit die Untersuchung nicht vergessen wird, werden die Eltern mit einem Schreiben der Schulverwaltung auf diese Pendeuz aufmerksam gemacht.

Kosteneinsparungen: ca. Fr. 3'500.--

§ 14

Der Bericht der Zahnärztesgesellschaft über die Zahngesundheit der 7-12-jährigen Kinder im Kanton Solothurn zeigt ein gutes Bild. Die in der Schule durchgeführte Prophylaxe ist wirksam. Um diesen Prozess nicht zu gefährden, sollen die Massnahmen auch auf die Oberstufe ausgedehnt werden. In den 7. und 9. Klassen werden die Zahnprophylaxemassnahmen in den Hauswirtschaftlichen Unterricht eingebaut, in der 8. Klasse übernimmt das Prophylaxeteam diese Arbeit. Die anfallenden Kosten von Fr. 1'400.-- können als minim bezeichnet werden, da damit Einsparungen im Bereich der Reparaturkosten erzielt werden.

Zusätzliche Kosten: ca. Fr. 1'400.--

§ 15

Mit der Änderung der Zuteilung der Kompetenzen, kann die Schulkommission der Mittel- und Unterstufe eine Anstellung eines Schulzahnarztes in eigener Verantwortung vornehmen.

§§ 18/19

Dieser Paragraph stellt eine Selbstverständlichkeit dar. Um das Reglement von unnötigem Ballast zu befreien, wird eine Streichung vorgeschlagen. Damit wird auch in der überarbeiteten Fassung der § 19 zum § 18.

Der Gemeinderat hat den Änderungen zugestimmt.

Schulverwalter Hans-Hugo Rellstab erläutert die wichtigsten Änderungen.

EINTRETEN wird nicht bestritten

DETAILBERATUNG kein Wortbegehren

Dem Antrag des Gemeinderates vom 26. April 2001 entsprechend, wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme

beschlossen:

- 1. Die Änderungen (bei den §§ 3, 4³, 14 - Arbeitsbereich, 15 a), § 18 entfällt, anstelle § 19 wird neu § 18) werden genehmigt.**
 - 2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2001**
-

Geht:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
(zur Kenntnisnahme)

Schulverwaltung
Gemeindepräsidium

R. 8/12

Rechnung 2000 und Geschäftsbericht 2000

1. Rechnungsablage

Der Gemeinderat behandelte am 31. Mai die Rechnung 2000 und überwies diese mit Antrag auf Genehmigung an die Gemeindeversammlung. Er folgte damit dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der ROD.

Für die Abschlüsse der einzelnen Rechnungen und aller weiterer Einzelheiten wird auf die gedruckte Jahresrechnung verwiesen. Sie steht den anwesenden Stimmberechtigten zur Verfügung. Zudem konnte sie während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Dem Originalprotokoll liegt die bestehende Rechnung 2000 inkl. Geschäftsbericht bei.

Zum Eintreten geben Gemeindepräsident **Ulrich Bucher** und Finanzverwalter **Balthasar Fröhlicher** anhand von Prokifolien Erläuterungen ab.

Wenn man die Investitionen für das Betagtenheim abzieht (eigentlich fremde Investitionen), ist erkenntlich, dass „unsere“ Investitionen endlich rückläufig sind.

Die Steuerentwicklung hat sich bei den natürlichen Personen seit 1984 analog der Teuerung entwickelt. Bei den juristischen Personen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Vergessen werden darf aber nicht, dass die Scintilla AG ein Volumen von 34.27 % vom Gesamtsteuerertrag entrichtet.

Obwohl die Arbeitslosenzahl rückläufig ist, hat Zuchwil die höchste Arbeitslosenquote im Kanton.

Insgesamt darf die Rechnung 2000 als Ziellandung bewertet werden. Erwähnenswert ist auch die Budgettreue, die dazu geführt hat.

EINTRETEN wird nicht bestritten

DETAILBERATUNG

Die einzelnen Inhalte der Rechnung werden vom Gemeindepräsidenten aufgerufen:

Laufende Rechnung kein Wortbegehren

Investitionsrechnung kein Wortbegehren

Verpflichtungskredite kein Wortbegehren

Bestandesrechnung kein Wortbegehren

Artengliederung kein Wortbegehren

Finanzierungsausweis kein Wortbegehren

Eventualverpflichtungen kein Wortbegehren

Nachtragskredite kein Wortbegehren

Revisionsbericht kein Wortbegehren

Wortbegehren zum Antrag:

Herr **Beat Zwahlen** erwähnt, dass in den letzten fünf Jahren stets ein Etragsüberschuss ausgewiesen wurde, obwohl das Budget ein Fehlbetrag enthielt. Warum diese grossen Differenzen?

Gemeindepräsident **Ulrich Bucher** entgegnet, dass die juristischen Personen stets vorsichtig budgetiert würden. Die zu erwartenden Steuerzahlen der Firma Scintilla AG werden 1:1, laut jeweiliger Auskunft, übernommen. Zudem sei die Differenz im Verhältnis zum Volumen von 40 Mio. wohl eher gering gewesen, und zwar jedes Jahr.

Ein Dorn im Auge sind **Herrn Zwahlen** die Vorfinanzierungen. Mit diesen wolle man unter anderem auch Urnengänge umgehen.

Dies bestreitet der **Gemeindepräsident** vehement, weil es nicht wahr ist. Er erklärt Herrn Zwahlen, dass die Vorfinanzierungen überhaupt nichts mit einem Urnengang zu tun haben. Mit Ausnahme der EDV wird, gemäss vorliegendem Antrag des Gemeinderates, nichts vorfinanziert, was nicht auch im Budget, in der Investitionsrechnung, enthalten ist. Sämtliche Bauvorhaben wurden bis anhin korrekt behandelt. Lediglich die Planungskredite bis zum Budgetentscheid werden nicht zur Gesamtsumme gerechnet, was eben auch korrekt ist.

Herr Zwahlen ist trotz dieser Richtigstellung nicht zufrieden. Er wünscht ein Steuergeschenk an die Bürger, mit ev. Steuersenkung (offenbar anstelle der Vorfinanzierung).

Der **Gemeindepräsident** erklärt ihm, dass man nur über Anträge des Gemeinderates befinden kann und die Steuersenkung erst in der Budgetversammlung vom Dezember wieder ein Thema wird. Herr Zwahlen könnte höchstens ein Abänderungsantrag einreichen, mit maximaler Auswirkung Fr. 500'000.--. Höhere Beträge müssen separat traktandiert werden.

Herr Zwahlen unterlässt es somit, einen Antrag zu stellen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Übereinstimmend mit dem Antrag des Gemeinderates vom 31. Mai 2001 wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einer Gegenstimme

beschlossen:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2000 und zwar

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'333'136.25
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 6'200'269.15
 - die Gesamtrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'867'132.90
 - die Bestandesrechnung
- werden genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2000 von Fr. 2'333'136.25 wird verwendet für

- Einlage in Vorfinanzierung Betagtenheim Fr. 700'000.--
- Einlage in Vorfinanzierung SZZ Restauranterweiterung Fr. 700'000.--
- Einlage in Vorfinanzierung Ersatz EDV-Software Fr. 600'000.--
- Teilabschreibung des Darlehens an die Patengemeinde Saas-Balen Fr. 50'000.--
- Erhöhung Rückstellung für BEREGE-Einsprachen Fr. 20'000.--
- Einlage ins Eigenkapital Fr. 263'136.25

3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.

2. Geschäftsbericht

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Geschäftsbericht Kenntnis. Es werden keine Fragen dazu gestellt.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
RPK, Herr André Neuenschwander, Platanenweg 3a, 4528 Zuchwil
Finanzverwaltung
R. 15/9

Der scheidende Gemeindepräsident Ulrich Bucher hat heute seine letzte Gemeindeversammlung abgehalten. Er richtet das Wort an die Anwesenden:

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit sind wir bereits am Schluss der Gemeindeversammlung. Es war übrigens die 28. Gemeindeversammlung, die ich leiten durfte. Ich verzichte bewusst auf eine Rückschau auf die vergangenen 13 Jahre. Einige Feststellungen möchte ich mir aber trotzdem erlauben:

In der Rückschau darf ich feststellen, dass an den Gemeindeversammlungen die demokratischen Spielregeln immer eingehalten wurden. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Wenn ich beispielsweise die Gesprächsdisziplin an den Arena-Sendungen beobachte oder noch viel schlimmer an einigen Talk-Shows - insbesondere im grossen Kanton - , dann freut es mich sehr, dass echte politische Auseinandersetzungen auf fairer Basis bei uns noch möglich sind.

Ein einziges Mal habe ich einem Versammlungsteilnehmer das Wort entzogen und - diese Tatsache belegt meine positive Beurteilung der Gesprächskultur - die betroffene Person hat nicht etwa "ausgerufen". Im Gegenteil, sie hat sich am folgenden Tag sogar noch entschuldigt.

Noch eine positive Bemerkung zu den Zuchwiler Gemeindeversammlungen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist überdurchschnittlich. Zugegeben, gemessen an der Anzahl Stimmberechtigten nicht gerade erhehend, aber im Quervergleich doch auffallend hoch.

Diese Tatsache hat nach meiner Beurteilung auch damit zu tun, dass seit Jahrzehnten in Zuchwil an der GV auf lange Vorgeplänkel, ausführliche Berichterläuterungen, Hintergrundinformationen usw. verzichtet wird. Auch bei umstrittenen Geschäften kommt man rasch zur Sache. Das steigert den Unterhaltungswert einer Versammlung bzw. verkürzt die Versammlungszeit, wenn es sich um unbestrittene Angelegenheiten handelt.

Zwar fühlen sich vereinzelt Mitbürgerinnen und Mitbürger etwas "überfahren". Nun, wenn die Akten 10 Tage aufliegen, ist eine seriöse Geschäftsvorbereitung im Voraus möglich.

Als Zahlenmensch hat es mich interessiert, wieviele GV-Traktanden seit Dezember 1988 behandelt wurden. Es waren immerhin 137.

Die überwiegende Zahl der Geschäfte wurden übrigens Voll und Ganz im Sinn des Gemeinderates entschieden. Das zeigt doch, dass die Behörden weniger neben dem Volk vorbei politisieren, als gemeinhin angenommen wird. Dabei muss ich allerdings bemerken, dass die Gemeindegeschäfte bedeutend handfester sind, als diejenigen des Kantons und des Bundes.

Was mich an der Gemeindeversammlung aber am meisten aufgestellt hat, ist, dass debattiert und nicht taktiert wird.

Auch dafür bedanke ich mich bei Ihnen.

Danken möchte ich selbstverständlich auch für das mir immer wieder ausgesprochene Vertrauen.

In den vergangenen 13 Jahren musste ich an 11 Urnenwahlen teilnehmen (in 3 Funktionen). Sie haben mich jeweils gewählt und die Wahlergebnisse habe ich stets mit grosser Freude zur Kenntnis genommen. Vielen herzlichen Dank für diese Vertrauensäusserungen.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren und der gesamten Dorfbevölkerung wünsche ich für die Zukunft in allen Belangen das Allerbeste.

Gemeindevizepräsident Jürg Kilchenmann spricht dem scheidenden Präsidenten den Dank aus:

Als Gemeindepräsident hast du eben deine letzte Gemeindeversammlung geleitet. In gewohnter Art und Weise hast du auch die heutige Versammlung ruhig, klar und effizient abgewickelt. Darum möchte ich dich im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner mit Worten des Dankes und der Anerkennung in diesem Kreise verabschieden und dir unsere besten Wünsche für den bevorstehenden Lebensabschnitt auf den Weg geben.

Heute am 2. Juli 2001, also nach 13 Jahren, fand die letzte Gemeindeversammlung unter deiner Leitung statt.

Die erste ordentliche Gemeindeversammlung unter deiner Leitung fand am Montag, den 19. Dezember 1988 statt. 134 Stimmberechtigte behandelten folgende Traktanden:

- Zwischenbericht Motion Max Glanzmann betr. Einführung von Tempo 30 innerorts im ganzen Gemeindegebiet*
- Anpassung des Tarifs für Haushalthilfen*
- Bewilligung eines Kredites von Fr. 700'000.-- für den Ausbau des Emmenholzweges*
- Voranschlag für das Jahr 1989 sowie Festlegung des Steuerfusses*

In der Zwischenzeit hast zu 28 Gemeindeversammlungen, 134 Gemeinderatssitzungen und 197 Gemeinderatskommissionssitzungen geleitet.

In all den Jahren hast du für Zuchwil viel Gutes getan, überzeugende Arbeit geleistet. Es ist daher schade, wenn du in deinem letzten Geschäftsbericht schreibst, die Stimmung unter den Gemeinderatsfraktionen sei von Misstrauen geprägt. Auf die letzten Monate mag dies vielleicht sogar zutreffen, aber dann hast auch du einen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Es gibt halt verschiedene Meinungen, die es zu beachten gilt. Es wäre schade, wenn du durch diese Aussage deine gute Arbeit selber schmälerst.

Wie im Gemeinderat möchte ich auch in diesem Kreise auf zwei besondere Stärken von Ueli Bucher hinweisen: Du hast die Interessen von Zuchwil jederzeit wahr genommen. Du hast dich mit Herz an zahlreichen Anlässen innerhalb und ausserhalb von Zuchwil für unser Dorf eingesetzt und bist dabei immer bescheiden geblieben, was gar nicht selbstverständlich ist.

Die überwiegende Mehrheit der Geschäfte in der Gemeinderatskommission, im Gemeinderat und selbst an den Gemeindeversammlungen geben zu keinen oder nur zu geringen Diskussionen Anlass. Allerdings kommen in jeder Legislatur einige wenige Geschäfte auf den Tisch, die es in sich haben, die Dialoge, oft auch politische Auseinandersetzungen auslösen. Während deiner 13-jährigen Arbeit im Dienste Zuchwils hast du in beinahe jedem Verwaltungsbereich eines oder mehrere solcher Geschäfte begleitet. Die Geschäfte waren immer gut vorbereitet. Auf entsprechende Fragen konntest du kompetent antworten. Auf Stufe Gemeindeversammlung sind mir dabei die Einführung von Tempo 30 im Birchi sowie das eine oder andere Geschäft des Sportzentrums in bester Erinnerung.

Deine Ruhe und Gelassenheit, auch in schwierigen Situationen zeichnen dich aus. Neben dieser Ruhe und Gelassenheit zeichnet dich auch die Fähigkeit aus, vermitteln zu können. Diese Fähigkeiten brachten bereits kurz nach deinem Amtsantritt eine andere Stimmung in die Behörde. Du hast in der Regel nach Lösungen gesucht, mit denen alle, oder mindestens eine grosse Mehrheit der Beteiligten leben konnten. So macht die politische Arbeit wieder Spass und brachte dir innert kurzer Zeit eine breite Unterstützung durch den Gemeinderat ein, die bis heute angehalten hat.

An deinem ersten Arbeitstag, am 15. Juli 1988, nach der Amtsübernahme, hast du beim Apéro im Gemeinderatskeller jedem, der es hören wollte, mitgeteilt, dass es dir auch schon wohler gewesen sei. Heute nach 13 Jahren schliesst sich der Kreis.

Alle heute Anwesenden können mitfühlen, können beurteilen, wie dir zumute ist. Es ist nicht einfach, nicht möglich, nach 13 Jahren im Dienste der Öffentlichkeit ohne Wehmut abzutreten. Darum spreche ich dir im Namen aller Anwesenden, im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner nochmals den besten Dank aus, für alles was du für unsere Gemeinde geleistet hast. Dein Leistungsausweis ist eindrucklich.

Damit dir der Übergang in die Sommerferien und anschliessend in den nächsten Lebensabschnitt etwas leichter fällt, lade ich dich, deine Familie, die während deiner Amtszeit doch auch auf einiges verzichten musste, in den Lindensaal zu einem Apéro ein.

Für dieses Apéro sind sie, geschätzte Damen und Herren, sind alle heute Anwesenden selbstverständlich herzlich eingeladen. Der Gemeinderat freut sich, wenn Sie unserer Einladung möglichst geschlossen Folge leisten. Soviel mir bekannt ist, umrahmt die Jugendmusik dieses Apéro mit einem kleinen Konzert und macht etwas Werbung in eigener Sache; sammelt sie doch Geld für eine neue Uniform. Bereits jetzt danke ich der Jugendmusik Zuchwil für ihren heutigen Auftritt.

Meine Worte des Dankes und der Anerkennung an dich, Ueli Bucher, ergänze ich abschliessend mit den besten Wünschen für deine private und berufliche Zukunft.

Jürg Kilchenmann überreicht dem Gemeindepräsidenten einen Blumenstrauss.

Zum Schluss ergreift Herr **André Grolimund**, Leiter Gemeinden, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, das Wort.

Er betont, dass er feststellen durfte, dass die Gemeinde Zuchwil vorbildlich geführt wird. Das sei nicht zuletzt ein Verdienst des Gemeindepräsidenten. Er dankt Ulrich Bucher für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Grolimund erwähnt, dass er sich auf die kommende Zusammenarbeit mit Herrn Gilbert Ambühl freue und wünscht ihm alles Gute.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ulrich Bucher

Esther Iseli

Die Stimmenzählerin

Der Stimmenzähler

Adriana Bisig-Cappelletto

Thomas Emch